



Wege ins Hamburger Schulwesen für Lehrkräfte
mit ausländischen Lehramtsbefähigungen

Eignungsprüfung und Anpassungsqualifizierung

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Redaktion

Christiane Eiberger
Angela Nitschkowski
Gabriele Kandzora

Fotos © Markus Hertrich

Layout www.verenamuench.de

Druck flyeralarm GmbH, Nürnberg

Download www.li.hamburg.de/anpassungsmassnahme

Hamburg 2015

Auflage 1.000



INHALT

Einführung

1. Vorbemerkung: Ausgangslage und Zielsetzung
2. Wege zur Gleichstellung in Hamburg im Überblick
3. Die Eignungsprüfung
4. Die Anpassungsqualifizierung
 - 4.1 Die Schulpraxis
 - 4.2 Die Seminararbeit
 - 4.3 Die individuelle Vertiefung
 - 4.4 Prognose, Bewertung und Abschluss
5. Literaturverweise und Links

EINFÜHRUNG

Liebe Lehrerinnen und Lehrer mit ausländischer Lehramtsbefähigung,

Sie haben in Ihrem Heimatland Ihre Lehrausbildung abgeschlossen, vielleicht haben Sie dort sogar schon an einer Schule gearbeitet und Schülerinnen und Schüler in Ihren Fächern unterrichtet.

Da liegt es nahe, auch in Hamburg als Lehrerin oder Lehrer zu arbeiten.

Diese Broschüre gibt Ihnen Orientierung und Entscheidungshilfe für die Schritte nach der Anerkennung Ihrer ausländischen Lehramtsbefähigung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung.

Sie beantwortet Fragen wie z.B:

- Wie lerne ich, mich an Hamburger Schulen zurechtzufinden?
- Für wen ist eine Anpassungsqualifizierung geeignet?
- Wie bewerbe ich mich?
- Kommt für mich eine Eignungsprüfung in Frage?
- Welche Voraussetzungen gelten für eine Bewerbung?

Zwei Wege führen zum Ziel: Die Anpassungsqualifizierung und die Eignungsprüfung. Beide werden im Auftrag der Behörde für Schule und Berufsbildung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung – Abteilung Ausbildung durchgeführt und in dieser Broschüre erläutert.

Welchen der beiden Wege Sie auch beschreiten – wir freuen uns auf Sie!

Dr. Gabriele Kandzora

Abteilungsleitung Ausbildung

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

1. VORBEMERKUNG

Ausgangslage und Zielsetzung

Alle Menschen haben unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit seit 2012 in Hamburg die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss anerkennen zu lassen (HmBABQG 2012). Auch Lehrerinnen und Lehrer aus aller Welt können ihre in anderen Ländern erworbene Lehrbefähigung anerkennen lassen und damit eine Gleichstellung mit deutschen Lehrkräften in Hamburg erreichen (HmbBQFG-VO-Lehramt 2013).



Als erstes Bundesland setzt Hamburg damit das EU-Recht auf Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen mit einem eigenen Verfahren für eine weltweite Zielgruppe um und betritt damit bundesweit neues Terrain. Nicht bei allen, die einen Antrag auf Anerkennung ihrer ausländischen Lehramtsqualifikation gestellt haben, wird eine Lehrbefähigung für Hamburger Schulen festgestellt. Oft fehlt u.a. eine gleichwertige

Praxiserfahrung. Für diese Lehrkräfte gibt es die Möglichkeit, ihre Gleichstellung durch eine Ausgleichsmaßnahme wie die **Eignungsprüfung** oder die **Anpassungsqualifizierung¹ zu erreichen**. Wie sich diese beiden Wege unterscheiden und für wen sie geeignet sind, erläutert diese Broschüre. Sie richtet sich also an die ausländischen Lehrkräfte, die einen dieser Wege beschreiten wollen und an die an der Anpassungsqualifizierung beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, Seminarleiterinnen und Seminarleiter.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat die Abteilung Ausbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung damit beauftragt, Konzepte für beide Maßnahmen zu entwickeln. Erfahrungen mit den „EU-Anpassungslehrgängen“, die zwischen 2010 und 2013 durchgeführt wurden, konnten dabei herangezogen werden, gerade weil die Maßnahmen für Lehrkräfte mit ausländischer Berufsquali-

1 In den meisten Berufen wird der Begriff „Anpassungsmaßnahme“ synonym verwendet.

fikation etwas Neues darstellen. Das hier vorgestellte Programm ist also eine Weiterentwicklung gelebter Praxis und eine Neuorientierung im Rahmen einer neuen Aufgabe. Das Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung – Abteilung Ausbildung (kurz LIA) nimmt den Auftrag für die Anpassungsqualifizierung gerne an, weil es damit zu einer Stärkung der Vielfalt an Hamburger Schulen beitragen kann. Denn während Schülerinnen und Schüler in Hamburg zu fast 50% Migrationsgeschichte (FHH 2012: 8) haben, lag der Anteil der Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte 2008 je nach Lehramt noch bei 6–11%². Darüber hinaus versteht das LIA das Programm als einen Baustein zur interkulturellen Öffnung des Landesinstituts im Rahmen des „Hamburger Handlungskonzepts Integration von Zuwanderern“, das auf „Augenhöhe und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ zielt (FHH 2012:8).

**Wegweisend bei der Konzipierung des Programms
waren insbesondere folgende Grundsätze:**

In allererster Linie bietet die Anpassungsmaßnahme eine vertiefende und ergänzende **Professionalisierung** für solche Lehrerinnen und Lehrer, die in ihren Herkunftsländern bereits ein Studium absolviert und einen Berufsabschluss erlangt haben. Manche von ihnen haben auch schon in ihren Heimatländern an Schulen gearbeitet. Sie sind grundsätzlich berufsfähig und nehmen ihr Recht auf Gleichstellung wahr, müssen demnach kein Prüfungsverfahren mehr durchlaufen. Um eine Gleichwertigkeit mit der Hamburger Lehramtsamtsbefähigung zu erlangen, sollen die fachdidaktischen und schulpraktischen Unterschiede ausgeglichen werden.

Diese Lehrkräfte bilden eine äußerst **heterogene Gruppe**. Sie bringen in der Regel individuell sehr unterschiedliche Expertisen mit. Diese sollen in der Anpassungsmaßnahme als Ressource wertgeschätzt und genutzt werden. Nicht jede/jeder braucht das Gleiche zur gleichen Zeit, deshalb gibt es neben gemeinsamen Seminarveranstaltungen eine individuelle Beratung und Begleitung nach dem Prinzip „so viel wie nötig und so schnell wie möglich“.

An Lehrkräfte mit ausländischer Herkunft werden in der Schule spezifische Erwartungen gestellt werden. Nicht in jedem Fall haben sie bereits zu Beginn Strategien entwickelt, um **interkulturellen Herausforderungen** professionell zu begegnen. Die Anpassungsqualifizierung verortet sich bewusst in diesem Spannungsfeld und unterstützt Lehrkräfte mit ausländischem Lehramtsabschluss dabei, die eigene Hal-

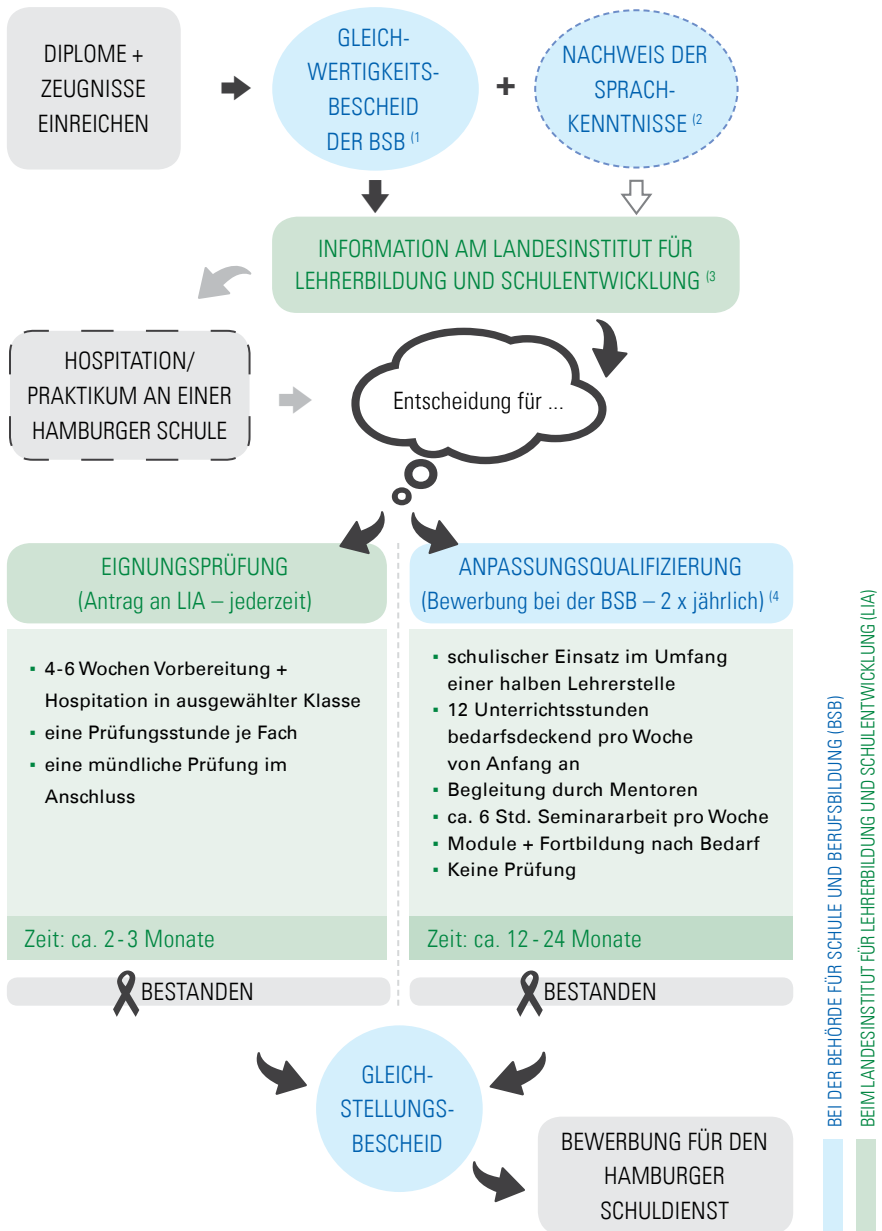
2 Lehrpersonen mit nicht-deutschem Pass: ca. 2%, (FHH 2009, S.15), Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte im Vorbereitungsdienst 2014 ca. 20% (BSB 2014).

tion zu klären und das interkulturelle Handlungsrepertoire zu erweitern. Langfristig wird es darum gehen, mit zunehmender Erfahrung im Hamburger Schulsystem die eigene Lehrerrolle so auszuprägen, dass das Potential der Herkunft und der Berufsbiografie für die Bewältigung der Bildungs- und Entwicklungsaufgaben an der jeweiligen Schule genutzt werden kann. Die Anpassungsmaßnahme will dazu Starthilfen geben.

Das Programm des Landesinstituts enthält also Chancen und Herausforderungen für die ausländischen Lehrerinnen und Lehrer, die sich in Hamburg für den Schuldienst bewerben wollen. Es enthält aber auch vielfältige Erfahrungspotentiale für die Hamburger Schulen, die Lehrkräfte aus aller Welt aufzunehmen. Der Weg zur Anerkennung der ausländischen Lehramtsbefähigung kann für **beide Seiten ein Gewinn** sein.



2. WEGE ZUR GLEICHSTELLUNG IN HAMBURG IM ÜBERBLICK



- 1) vgl. www.hamburg.de/bsb/bewerbungen/3625164/auslaend-lehramt-anpassungslehrgang.html
- 2) Nachweis des Großen Deutschen Sprachdiploms des Goethe-Instituts oder eine vergleichbare Deutsch-Prüfung bei der BSB auf EFR Niveau C2
- 3) vgl. www.li.hamburg.de/anpassungslehrgang
- 4) www.hamburg.de/bsb/bewerbungen/3043848/auslaendische-lehramtsabschluesse.html

ERLÄUTERUNGEN ZUR ABBILDUNG:

i Gleichwertigkeitsbescheid

Die ausländische Lehrkraft reicht ihre Unterlagen, darunter die Zeugnisse und Diplome bei der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (BSB) ein und bekommt nach spätestens drei Monaten einen **Gleichwertigkeitsbescheid**. Aus dem Bescheid geht hervor, welche Teile des ausländischen Abschlusses als gleichwertig mit dem deutschen Abschluss anerkannt werden, was eventuell nachgeholt werden muss und welchen Zeitumfang eine mögliche Anpassungsmaßnahme haben muss.

i Nachweis der Sprachkenntnisse

Die **Lehrersprache** ist ein wesentliches Werkzeug für die professionelle Ausübung des Berufs. Daher wird im Lehrerberuf eine besonders hohe berufsbezogene Deutsch-Kompetenz gefordert. Bewerberinnen und Bewerber benötigen ein Zertifikat über die bestandene Sprachprüfung des deutschen Sprachdiploms auf dem EFR-Niveau C2. Die Sprachprüfung kann im Goethe-Institut abgelegt werden. Auch in der BSB findet zwei Mal im Jahr eine Sprachprüfung auf C2-Niveau statt.

i Information am Landesinstitut

Um den persönlich angemessenen Weg zur Gleichstellung wählen zu können, ist es unbedingt sinnvoll, nach Erhalt des Gleichwertigkeitsbescheides an einer Informationsveranstaltung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung – Abteilung Ausbildung teilzunehmen, die regelmäßig stattfinden.

Hier wird informiert über:

- die Unterschiede zwischen Eignungsprüfung und Anpassungsmaßnahme
- die Bewertungskriterien
- das Verfahren bei Nichtbestehen
- die Bedeutung der Sprachkompetenz im Unterricht
- die Anforderungen für den bedarfsdeckenden Einsatz des Lehrers /der Lehrerin im Unterricht
- die Möglichkeiten für den Einsatz mit nur einem Unterrichtsfach³

3 Deutsche Lehrkräfte haben standardmäßig zwei Unterrichtsfächer, Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehramtsqualifikation können auch mit nur einem Fach als „Ein-Fach-Lehrer“ die Anerkennung ihrer Qualifikation erhalten. Es ist darüber hinaus möglich, an der Universität Hamburg im Rahmen eines „Ergänzungsstudiums“ ein zweites Fach zu studieren. Vgl. www.zlh-hamburg.de/ergaenzungsstudium

i Um sich einen realistischen Einblick in die schulischen Praxisanforderungen zu verschaffen, wird den Interessentinnen und Interessenten eine **Hospitation** in einem ihrer Unterrichtsfächer an einer Schule ihrer Schulform oder auch ein **Praktikum** empfohlen. Manche Bewerberinnen und Bewerber arbeiten auch bereits mit zeitlich befristeten Lehraufträgen an einer Hamburger Schule. In der Hospitation oder dem Praktikum wird auch erfahrbar, ob das eigene deutsche Sprachniveau eine ausreichend stabile Basis für die Unterrichtspraxis bietet.

i Eignungsprüfung / Anpassungsqualifizierung?

Beide Wege bieten unterschiedliche Bedingungen und führen bei Erfolg unterschiedlich schnell zur Feststellung der Gleichwertigkeit. Der Erfolg wird auf beiden Wegen am selben Maßstab gemessen und abschließend durch die Behörde für Schule und Berufsbildung im Gleichstellungsbescheid bestätigt.

i Wer kann die Eignungsprüfung machen?

Wer schon an einer Hamburger Schule fundierte Praxiserfahrung gesammelt hat, wählt in aller Regel den kurzen Weg zur Gleichstellung: Vor einer Prüfungskommission wird eine Unterrichtsstunde in jedem Unterrichtsfach präsentiert und ein anschließendes Prüfungsge-

spräch geführt, in dem der Unterricht vor dem Hintergrund der spezifischen Schulsituation reflektiert wird.

Nach erfolgreicher Eignungsprüfung stellt die BSB einen Gleichstellungsbescheid aus. Wer die Eignungsprüfung nicht besteht, kann sie nach zwei Jahren wiederholen, nicht aber an einer Anpassungsqualifizierung teilnehmen.

i Wer sollte die Anpassungsqualifizierung wählen?

Ausländische Lehrerinnen und Lehrer ohne Praxiserfahrung wählen die Anpassungsqualifizierung. Sie ermöglicht ihnen im Umfang einer halben Lehrerstelle an einer Hamburger Schule zu unterrichten⁴. Mentorinnen und Mentoren an der Schule geben Unterstützung, wo es nötig ist. Seminare am Landesinstitut begleiten diese Praxis, geben Hilfen zur Bewältigung und Impulse zur Reflexion der Erfahrungen. Nach erfolgreichem Abschluss der Anpassungsqualifizierung stellt die BSB einen Gleichstellungsbescheid aus.

i Antrag oder Bewerbung

Für die Eignungsprüfung stellt die ausländische Lehrkraft einen formlosen Antrag an das LIA (jederzeit möglich). Für die Teilnahme an der Anpassungsqualifizierung bewirbt sich die ausländische Lehrkraft bei der BSB (Bewerbung halbjährlich).

⁴ Während dieser Zeit erhalten Sie ein Gehalt als Angestellte, das der Besoldung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entspricht.

Voraussetzungen für beides:

- Gleichwertigkeitsbescheid mit der Feststellung eines Qualifizierungsbedarfs
- Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts / EFR-Niveau C2 oder Nachweis der bestandenen Sprachprüfung der BSB
- Aufenthaltstitel und Erwerbstätigkeitserlaubnis für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates haben.

Die Bewerbungsunterlagen sind online erhältlich unter:

www.hamburg.de/bsb/bewerbungen/3043848/auslaendische-lehramtsabschluesse.html

Zwei Wege – ein Ziel: Gleichwertigkeit

In der Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation mit deutschen Lehrkräften wird den ausländischen Lehrkräften attestiert, dass sie grundlegende Kompetenzen für ein erfolgreiches Lehrerhandeln an deutschen Schulen besitzen.

- *Sie können mit Hamburger Schülerinnen und Schülern in ihren Fächern lernwirksamen Unterricht unter Berücksichtigung der deutschen Bildungsstandards gestalten.*
- *Sie nehmen die Lernenden mit ihrem Lernpotential wahr und passen ihr Lernangebot den Lernerfordernissen an.*
- *Sie haben die Fähigkeit zu schulsystemischem Denken und können über ihre Praxis nachhaltig reflektieren sowie konstruktiv und adressatengerecht kommunizieren.*
- *Sie können die mit ihrer Tätigkeit verbundenen schulorganisatorischen Arbeiten allein und im Team verantwortlich und rechtssicher erledigen.*



Diese hier sehr knapp zusammengefassten Kompetenzen werden durch ein Bestehen der Eignungsprüfung oder der Anpassungsmaßnahme nachgewiesen.

3. DIE EIGNUNGSPRÜFUNG

Nach der Anmeldung zur Eignungsprüfung am LIA ergeben sich folgende Arbeitsschritte:

1.



Vorbereitung

- Vorgespräche mit Seminarleitungen
- 4-6 Wochen Vorbereitung/ Hospitation/ Einarbeitung in einer Lerngruppe

2.



Prüfung

- Präsentation einer Unterrichtsstunde pro Fach
- Anschließendes Prüfungsgespräch

3.



Gleichstellung

- LIA dokumentiert das Prüfungsergebnis.
- BSB stellt bei Erfolg den Gleichstellungsbescheid aus.

Erster Schritt



Die Vorbereitung

Die Abteilung Ausbildung des Landesinstituts koordiniert die Vorbereitung und Durchführung der Eignungsprüfung. Die Bewerberin/der Bewerber bespricht den Ablauf der Eignungsprüfung mit der zuständigen Seminarleitung. Gemeinsam werden die Arbeitsschritte geplant, die Prüfungsunterlagen, der Verlauf der Prüfung und die Bewertungskriterien besprochen. Die verantwortliche Seminarleitung organisiert die Auswahl der Schule und der Lerngruppe, stimmt mit der Bewerberin/dem Bewerber und der Schule das Thema der Prüfungsstunde⁵ ab und stellt den Prüfungsausschuss zusammen. Er besteht aus einem Mitglied der Schulleitung der Schule, an der die Prüfung stattfindet, und einer Seminarleitung aus LIA.

Die Bewerberin/der Bewerber hospitiert in der ausgewählten Lerngruppe, arbeitet sich innerhalb von maximal 4 Wochen in die Thematik des aktuellen Unterrichts ein und erfasst den Stand der individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Drei Tage vor der Eignungsprüfung schickt sie/er einen Unterrichtsentwurf in deutscher Sprache per Mail an den Prüfungsausschuss.

5 ! §7 (2) HmbBQFG-VO-Lehramt 2013: Prüfungsgegenstände sind ausschließlich die in der Zulassungsentscheidung genannten Defizite

Zweiter Schritt



Die Prüfung

In jedem anzuerkennenden Fach wird eine Prüfungsstunde präsentiert und anschließend ein einstündiges mündliches Prüfungsgespräch zur aktuellen Didaktik und Methodik des Faches sowie zu Fragen des Hamburger Schulwesens durchgeführt. Für dieses Prüfungsgespräch wird eine 15-20-minütige Vorbereitungszeit nach der Prüfungsstunde gewährt. Am Ende wird die Prüfung anhand der vorliegenden Prüfungskriterien mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ein Prüfungsprotokoll angefertigt.

Dritter Schritt



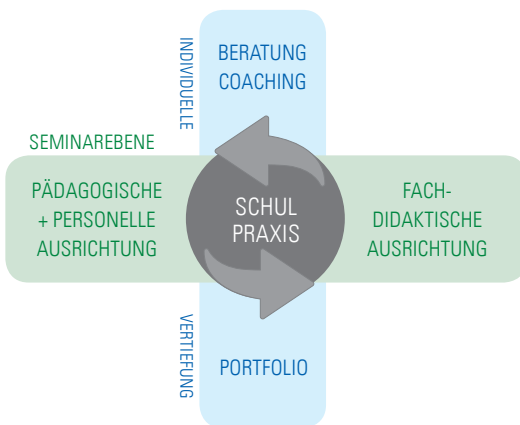
Die Gleichstellung

Das Prüfungsprotokoll wird an die BSB weiter gegeben. Sie stellt auf dieser Grundlage den Gleichstellungsbescheid aus, der auch die Note des ausländischen Lehramtsabschlusses enthält. Dieses Dokument wird für die Bewerbung um eine Lehrerstelle im deutschen Schuldienst verwendet.



4. DIE ANPASSUNGSQUALIFIZIERUNG

In der Anpassungsqualifizierung werden die ausländischen Lehrkräfte **in der Schulpraxis begleitet**. Sie arbeiten sich selbstständig in die Hamburger Schulpraxis ein und werden dabei durch Seminarangebote unterstützt. Die Anpassungsmaßnahme dauert je nach individuellem Bedarf zwischen 12 und 24 Monaten.



Die Teilnehmenden erhalten einen Angestelltenvertrag und ein Gehalt, das demjenigen der angestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entspricht. Es gibt eine 6-monatige Probezeit (vgl. nähere Erläuterung unter 4.4.). Grundsätzlich endet die Anpassungsmaßnahme mit Ablauf der individuell vertraglich vereinbarten Frist.

Bei schnellem Erfolg kann auf Antrag bereits nach einem halben oder ganzen Jahr die Anpassungsmaßnahme abgeschlossen werden.

4.1 DIE SCHULPRAXIS

Im Mittelpunkt der Anpassungsqualifizierung⁶ stehen die schulische Praxis und der Unterricht an einer Hamburger Schule. Ausländische Lehrkräfte unterrichten in dieser Zeit von Beginn an in der Regel 12 Wochenstunden eigenständig in ihren Fächern, das entspricht einer halben Lehrerstelle. Sie übernehmen alle damit verbundenen Aufgaben (Diagnose, Bewertung, Erziehung, Lernbegleitung etc.) in eigener Verantwortung. Sie nehmen an Lehrerkonferenzen stimmberechtigt teil und beteiligen sich je nach Absprache an Veranstaltungen in ihrer Schule. Sie nehmen ihren Platz im Lehrerkollegium ein, kooperieren und kommunizieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitern und Eltern. Eine Mentorin oder ein Mentor steht ihnen in jedem Fach zur Seite, beantwortet ihre Fragen und gibt Hilfen, um sich zurechtzufinden.⁷

6 Vgl. § 15 (2) HmbBQFG-VO-Lehramt 2013

7 Mentorinnen und Mentoren erhalten 1,5 Wochenarbeitsstunden für die Betreuung pro Fach angerechnet, das entspricht der Ressourcierung der Mentorinnen und Mentoren im Hamburger Vorbereitungsdienst.

Qualifizierung für den Schuldienst in Hamburg

Nach und nach erarbeitet sich die Lehrkraft mit ausländischer Berufsqualifizierung die pädagogischen, schulorganisatorischen und schulrechtlichen Aufgaben möglichst selbstständig, die mit dem eigenen Unterricht verbunden sind. Dabei lernt er/sie für ihren Fachunterricht die geltenden Bildungsstandards der deutschen Kultusministerkonferenz anhand der Hamburger Bildungspläne kennen und orientiert sich am Bildungsauftrag des Hamburger Schulgesetzes. Mit der Einarbeitung in das schulalltägliche Lehrerhandeln an deutschen Schulen entwickelt die Lehrkraft mit ausländischer Berufsqualifikation ihre Lehrerpersönlichkeit weiter und gestaltet ihre Lehrerrolle individuell und situativ angemessen vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Vorerfahrungen mit dem Lernen, der Unterrichtskultur und der Schulorganisation im Herkunftsland. Dieser Abgleich zwischen den Vorerfahrungen, den neu angeeigneten Normen und der aktuellen Praxis als Impuls für Weiterentwicklung und Professionalisierung ist der Kernbereich dieses Programms.

Im Fachunterricht werden die bisher erworbenen fachdidaktischen Perspektiven erweitert. Dies ist nicht selten mit einem Paradigmenwechsel verbunden, denn Lernen und Lehren in Hamburger Schulen unterscheidet sich in vielen Aspekten von der Schulpraxis und den Unterrichtskulturen vieler Herkunftsländer.

Der Dialog mit den Fachkolleginnen und -kollegen an der Schule bietet dafür eine gute Gelegenheit, die im fachdidaktischen Seminar vertieft wird.

Die Mentorinnen und Mentoren haben eine besondere Aufgabe für den Anpassungsprozess: Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe, sie sind auch Vermittler informeller Regelungen und systemische Wegweiser im komplexen Schulalltag, der meist zunächst fremd scheint.



Eine kollegiale Einführung in schulspezifische Vereinbarungen zu z. B. Differenzierung, Individualisierung und Inklusion, Leistungsbewertung und Diagnose, Regeln und Konsequenzen etc. ist deshalb notwendig und unterstützend. Mentorinnen und Mentoren können ihrerseits auch dazulernen durch die fremde Perspektive der Lehrkräfte mit ausländischer Qualifizierung.

Interkulturelle Impulse

Die Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung haben Migrationserfahrung. Deshalb werden sie u. a. an den Hamburger Schulen gebraucht.



Ihre mögliche Mehrfachidentität, Multiperspektivität und Mehrsprachigkeit sind wichtige Ressourcen, mit denen sie ggf. ihre Schülerinnen und Schüler besser auf ein Leben in zunehmender Globalisierung und Internationalisierung vorbereiten können. Dies allerdings gilt es in der Schule bewusst miteinander auszugestalten, denn die Herkunft aus einem anderen Land führt noch nicht automatisch zu interkultureller

Kompetenz, und die Anwesenheit einer Lehrkraft mit ausländischer Berufsqualifizierung an der Schule führt nicht automatisch zu einer interkulturellen Öffnung im Kollegium oder in einer Klasse. Indem die Teilnehmer der Anpassungsqualifizierung ihr Potential an interkultureller Kompetenz weiter entwickeln und in die schulische Praxis einbringen, helfen sie, die Erziehung und Bildung von Kindern mit Migrationsgeschichte zu stärken und ihre Bildungschancen zu verbessern. Sie geben Impulse zur interkulturellen Öffnung der Schulen, entwickeln sich gleichzeitig selbst weiter und schärfen ihr Lehrerprofil.

4.2 DIE SEMINARARBEIT

Die Schulpraxis wird durch drei Seminare am LIA begleitet:

- **das Kernseminar:** allgemeinpädagogisch, exklusiv für ausländische Lehrerinnen und Lehrer der Anpassungsqualifizierung
- **das Fachseminar:** fachdidaktisches Seminar (je Unterrichtsfach) inklusiv mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und
- **das Lehrertraining:** exklusiv für Teilnehmende der Anpassungsqualifizierung zur Weiterentwicklung der personalen Kompetenz.

Die Seminare erweitern den Blick auf aktuelle fachdidaktische, allgemeinpädagogische oder psychologische Konzepte, die für die Bewältigung der Hamburger Schulpraxis hilfreich erscheinen⁸ und beziehen sich auf die Hamburger Bildungspläne⁹.

Das Kernseminar

Dieses Seminar ist ein auf die ausländischen Lehrkräfte abgestimmtes pädagogisches Begleitseminar zur Schulpraxis. Das Seminarcurriculum umfasst, was für die Bewältigung der schulischen Praxis nötig erscheint und orientiert sich am Hamburger Referenzrahmen (LIA 2013, angepasst im Mai 2014), der auf Basis von Beschlüssen der Deutschen Kultusministerkonferenz (KMK 2004) Lehrerbildungsstandards in vier Handlungsfeldern ordnet:

- ➔ Unterrichten/Lernprozesse gestalten
- ➔ Erziehen und Beraten
- ➔ Diagnostizieren, Beurteilen und Bewerten
- ➔ Die eigene Professionalisierung entwickeln und Schule gestalten

Grundlegend für alle vier Handlungsfelder und damit für die erfolgreiche Ausübung des pädagogischen Berufs ist der Bereich:

- ➔ Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen entwickeln.

Das Kernseminar bildet eine professionelle Lerngemeinschaft. Die Teilnehmenden bringen individuell und kulturell unterschiedliche Potentiale, Erfahrungen und Erwartungen mit. Sie sind zugleich auch Lehrkräfte an ganz verschiedenen Schulformen. Dennoch haben alle das gleiche Ziel. Die gemeinsame Arbeit in diesem Seminar initiiert ein Lernen voneinander und miteinander¹⁰.

Das Seminar berücksichtigt die große Heterogenität der Teilnehmenden nach Möglichkeit auch durch eine differenzierende und individualisierende Arbeitsweise. Auch die Erweiterung der beruflichen Sprachkompetenz (Lehrersprache) wird in der Seminararbeit beachtet. Interkulturelle Trainingsbausteine werden integriert. Die Seminarleitung des Kernseminars hat neben der inhaltlichen Seminararbeit die Aufgabe, die Anpassungsqualifizierung für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu koordinieren und zu organisieren. Sie ist die Vorgesetzte der Teilnehmenden der Anpassungsqualifizierung.

8 Zum Beispiel sind die Hamburger Bildungspläne kompetenzorientiert ausgerichtet und orientieren sich an einem Lernverständnis, das den Schülerinnen und Schülern eine aktive Rolle im Lernprozess zuspricht. Das ist nicht überall auf der Welt der Fall.

9 www.hamburg.de/bildungsplaene

10 Z.B. hospitulieren Lehrkräfte mit ausländischer Berufsqualifikation einander an ihren Schulen und stellen einander ihre Schulformen vor. Auf diese Weise lernen alle die unterschiedlichen Bildungsgänge mit ihren entsprechenden Lern-, Unterrichts- und Bewertungsformen in Hamburg kennen.

Die fachdidaktischen Seminare

Während der Anpassungsqualifizierung besuchen die ausländischen Lehrkräfte im studierten Fach auch Fachseminare der Ausbildungsabteilung ihres Lehramts. Damit vertiefen und erweitern sie ihre fachdidaktische Perspektive und arbeiten mit deutschen Lehrkräften zusammen. In den Fachseminaren ist die fachdidaktische Qualifizierung und Begleitung also inklusiv angelegt. Auf diese Weise setzen sie sich hier auch mit neuen fachdidaktischen Positionen und Grundsätzen und anderen Unterrichtserfahrungen auseinander. Auch an Kleingruppenhospitationen mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst nehmen die ausländischen Lehrkräfte im Rahmen der Fachseminare teil. Sie lernen auf diese Weise weitere Hamburger Schulen kennen.

Das Lehrertraining der Anpassungsqualifizierung

Während der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Lehrertraining, um ihre personalen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lehrerinnen und Lehrer aus aller Welt ihre eigene Kultur mit tradierten und historisch gewachsenen Wertvorstellungen und Bewertungen, Konventionen und Bedeutungen, Verhaltensweisen und Haltungen mitbringen und in ihrer Arbeit im Hamburger Schulsystem mit der Unterschiedlichkeit der deutschen



kulturellen Muster und Übereinkünfte konfrontiert sind – mit allen Chancen und Widersprüchen. Insbesondere in den Bereichen der *Lern-/Berufsbiografie*, des *[beruflichen] Identitätskonzeptes* und der *Kommunikation* kann das Lehrertraining wirksam werden. Es besteht aus Seminarveranstaltungen, individuell wählbaren Modulen und persönlichem (fakultativem) Coaching.

4.3 DIE INDIVIDUELLE VERTIEFUNG

Selbstverantwortung und Praxisreflexion

Die ausländischen Lehrkräfte übernehmen selbst Verantwortung für ihren Werdegang in dieser Qualifizierungsphase. Sie setzen sich eigene Ziele und koordinieren ihre Arbeit im Rahmen der Angebote selbst. Zentraler Ausgangspunkt ist dabei der eigene Fachunterricht, der nach und nach immer selbstständiger und routinierter geplant, gestaltet und ausgewertet wird. Ein Handlungsrepertoire für schulische Standardsituationen entsteht. Durch die Praxisreflexion verändert sich das Selbstverständnis als Lehrerin und Lehrer. Die Lehrerrolle wird in ihren Facetten klarer. Durch die persönliche Reflexion und den kollegialen Austausch werden solche Fortschritte bewusst und Erfolge spürbar.

Feedback und Beratung

Feedback ist ein bestimmendes Prinzip der Anpassungsqualifizierung. Es wird in den Seminaren eingeführt und trainiert. In der Form von Schülerfeedback kann es im Unterricht gezielt für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts und als Basis für Beratung genutzt werden. Auch die Zwischenbilanzgespräche mit den Seminarleitungen und/oder den Mentorinnen und Mentoren beziehen Feedbackergebnisse ein.

Portfoliarbeit

Ein ergänzendes Instrument zur Selbstklärung bietet die eigene Portfolioarbeit. Das Portfolio ist eine persönliche Dokumentation und schriftliche Reflexion des Erfahrungsweges und kann mehrsprachig geführt werden¹¹. Selbst gewählte Auszüge daraus stellen die Grundlage für Beratungsgespräche dar und können in der Abschlussphase für Bewerbungsportfolios verwendet werden.

Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Gestaltung des Qualifizierungsweges können die Wahlmodule des Vorbereitungsdienstes (Abteilung Ausbildung) und Lehrerfortbildungsangebote (Abteilung Fortbildung) nach persönlichem Bedarf belegt werden.¹²

11 Hierin liegt eine große Chance der eigenen Sprachentwicklung, denn Sprachkompetenz in der Fremdsprache Deutsch entwickelt sich nicht monosprachlich.

12 Darüber hinaus bietet das „Hamburger Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ ein spezifisches Gruppenmentoring-Programm an: <http://li.hamburg.de/netzwerk>

4.4 PROGNOSE, BEWERTUNG UND ABSCHLUSS

Prognose in der Probezeit

Nach frühestens drei Monaten schätzt die verantwortliche Seminarleitung nach Rücksprache mit der Schulleitung und den Fachseminarleitungen ein, ob eine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahme gesehen wird.¹³ Das Ergebnis teilt sie den Teilnehmenden und der Behörde für Schule und Berufsbildung mit.

Bericht und Bewertung

Kurz vor Ablauf der individuell zugemessenen Laufzeit der Anpassungsqualifizierung erstellt die verantwortliche Seminarleitung einen abschließenden Bericht. Er fasst die Beurteilungen der Schulleitung zur Bewährung in der Schulpraxis und der Fachseminarleitungen zur fachdidaktischen Kompetenzentwicklung zusammen.¹⁴ In diesem Abschlussbericht wird eingeschätzt, inwieweit die Ziele der Anpassungsmaßnahme erreicht worden sind. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Noten werden nicht erteilt. Die Bewertungskriterien sind den Teilnehmenden von Beginn an bekannt und dienen ihnen während der Anpassungsmaßnahme zur Orientierung. Der Abschlussbericht wird mit den Teilnehmenden besprochen.

Abschluss

Die Behörde für Schule und Berufsbildung erstellt auf der Grundlage des Abschlussberichtes mit der Bewertung „bestanden“ den Gleichwertigkeitsbescheid.

13 Zum Nicht-Bestehen der Probezeit führen vor allem Dienstpflichtverletzungen wie z. B. unentschuldigte Fehlzeiten, fahrlässiges Handeln, aber auch eine mangelnde Verantwortungsbereitschaft oder eine fehlende zumutbare Eigeninitiative als Basis für den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme. In diesem Fall endet die Teilnahme hier.

14 Vgl. §16 HmbBQFG-VO-Lehramt 2013

5. LITERATURHINWEISE UND LINKS

BSB HH (Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg), (2014):

Daten zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst und in die Anpassungsqualifizierung zum 1. Februar 2014

FHH 2009:

Bürgerschaft der Freien Hansestadt Hamburg, Drucksache 19/2532 vom 10.3.2009

FHH 2012:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2012): Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt, Hamburger Integrationskonzept

HmBABQG 2012:

Hamburgisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmBABQG) v. 19.6.2012

↗ vgl. www.luewu.de/gvbl/2012/28.pdf

HmbBQFG-VO-Lehramt 2013:

Verordnung zur Ausführung des Hamburgischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen und des Gesetzes zur Umsetzung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen (HmbBQFG-VO-Lehramt) vom 4.6.2013,

↗ www.li.hamburg.de/4007106/download-pdf-weltlehrergesetz-hmbbqfg-vo.pdf

Hamburger Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte:

↗ <http://li.hamburg.de/netzwerk>

LIA 2013:

↗ <http://li.hamburg.de/contentblob/3009786/data/download-pdf-referenzrahmenstand-november-2013.pdf>

KMK 2004:

↗ www.kmk.org/veroeffentlichungen_beschluesse/2004

Ergänzungsstudium:

↗ www.zlh-hamburg.de/lehrer-werden-in-hamburg/ergaenzungsstudium-studium1-phase

